

978-1-78327-352-2, GBP 60. – Der Band nimmt sich vor, aus den Gerichtsakten der Erzdiozesen Canterbury und York den Umgang der ma. Bevölkerung mit Erinnerung zu rekonstruieren. Dabei legt er einen besonderen Schwerpunkt auf unterschiedliche Argumentationen mit der Vergangenheit je nach Genderrolle. K. wählt also einen kulturgeschichtlichen, nicht kirchenrechtlichen Zugang und lenkt den Fokus fort von der Elite auf niedrigere soziale Schichten: „This book concentrates in particular on the activities and testimony of lower-status men and women, especially the peasantry, labourers, servants, those alleged to be paupers, and the unfree“ (S. 27). Ziel des Buchs sei es, „to explore everyday perceptions and manifestations of the past in England from the early thirteenth to the late fifteenth centuries“ (S. 245). Im ersten Kapitel (S. 31–56) zeichnet K. die Entwicklung kirchlicher Prozessführung im hoch- und spätm. England nach, um die steigende Bedeutung von Zeugenaussagen (und damit der Erinnerung) zu belegen. Das zweite Kapitel (S. 57–80) konzentriert sich auf die Wahrnehmung weiblicher Zeugenaussagen und belegt, dass die Erinnerung von Frauen oftmals durch misogynen Vermutungen über sexuelles Missverhalten, Verschlagenheit oder Armut als untergeschobenes Motiv für ihre Aussage diskreditiert wurde. Die Strategien, die eigene Kreditibilität zu erhöhen, seien denn auch bei Männern und Frauen unterschiedlich gewesen: Während Männer öffentliche Orte und gesellschaftliche Situationen mit ihrer Zeugenschaft verbanden, unterstrichen Frauen ihr soziales Handeln. K. fasst zusammen: „Male temporalities depended on the linear isolation of specific events in ways that justified dominant power relations, and differed from women’s synchronic organisation of time“ (S. 80). Die zwei folgenden Kapitel (S. 81–135) fokussieren auf die Bedeutung von Körper und Körperlichkeit für die Erinnerung. Dabei geht es um konkrete Objekte, die sich mit der Erinnerung verbanden, aber auch um Verletzungen des Körpers, Akte der Gewalt im Umfeld eines zu erinnernden Ereignisses oder die Darstellung des Körpers, insbesondere der reproduktiven Organe, bei der Narrativierung von Erinnerung vor Gericht. Der Genderunterschied lag hier in den unterschiedlichen Feldern der körperlichen Erfahrung: Während sich Frauen auf Geburten und Erlebnisse häuslicher Gewalt zur Einordnung von Zeitabschnitten beriefen, spielten bei Männern eher Verletzungen im Kontext von Arbeit oder Reise eine wichtige Rolle. Wie Ehen und eheliche Beziehungen dargestellt wurden, ist in einem eigenen, fünften Kapitel (S. 137–170) herausgearbeitet. Hier wird deutlich, dass familiäre Verbindungen im Gedächtnis von Frauen offenbar präsenter waren; K. stellt aber auch heraus, dass gerade die Rolle von Witwen im Familienkontext schwierig und angreifbar sein konnte. Die beiden abschließenden Kapitel (S. 171–243) sind Fragen der Relevanz und der Begegnungsmöglichkeiten mit Schriftlichkeit, der oralen Tradierung von Rechtsgebräuchen und der Erinnerung an Orte und Räume gewidmet. Bibliographie (S. 259–283) und Index (S. 287–301) schließen das Werk ab. Das Buch ist – zumal für ein englischsprachiges Werk – ein wenig zäh geschrieben. Manchmal drängt sich zudem die Frage auf, ob die auf drei Ebenen basierende Konstruktion von männlich-elitären, männlich-untergebenen und (letztlich immer am schlechtesten gestellten) weiblichen Perspektiven in Anbetracht gerade der komplexen sozialen Differenzierungen des Spät-MA